



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pastetten vom 12.05.2015

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15, davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Baugebiet Pastetten Süd - Klarstellung zu Punkt A - Vergabevoraussetzungen

Sachverhalt

Die Richtlinien für die Vergabe von Bauland durch die Gemeinde Pastetten für das Familienmodell, Familienmodell „light“ und den freiverkäuflichen Grundstücken gelten in Verbindung dem Fragenkatalog.

Die Richtlinien zur Vergabe von Bauland und der Fragenkatalog wurden am 24.02.2015 im Gemeinderat beschlossen.

Im Fragenkatalog bestätigen die Bewerber unter Punkt d), dass sie nicht länger als 5 Jahre verzogen sind und mindestens 5 Jahre ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gelebt haben.

Die Kriterien wurden komplett neu nach den Vorgaben der Rechtsanwälte übernommen.

Die Fünfjahresfrist ist hier allerdings nicht aufgeführt. Um Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen, soll hier ein Klarstellungsbeschluss gefasst werden.

Um Rechtssicherheit zu wahren, soll der Zusatz „Die Bewerber garantieren, dass sie nicht länger als 5 Jahre verzogen sind und mindestens 5 Jahre ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gelebt haben“ in die Vergabekriterien aufgenommen werden.

Abstimmung: 13:0:1

Klarstellung Vergabevoraussetzungen A 2

Bei den freiverkäuflichen Grundstücken gelten die Kriterien des Familienmodells ohne Bindung von Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Unter Punkt A 2 der Vergabekriterien ist geregelt, dass der Antragsteller im Gemeindegebiet kein Wohneigentum oder zu Wohnzwecken geeignetes Grundeigentum haben darf.

Da bei einigen Antragstellern Grundbesitz, Wohnungseigentum oder Mietshäuser vorhanden sind, muss diese Regelung noch einmal klar definiert werden.

Die Vergabe der Grundstücke soll an Bewerber erfolgen, die kein Wohnungseigentum im Gemeindegebiet haben.

Abstimmung: 14:0

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Pastetten, den 17.06.2015

Siegel

Gez.
Cornelia Vogelfänger
1. Bürgermeisterin